

## II- 336 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

BUNDESMINISTERIUM

XIII. Gesetzgebungsperiode

FUR

WIEN,

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zl. 510.02.00/35-6/74

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Deutschmann, Suppan und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend einen Bericht der Zeitung "Slovenski vestnik" über eine Ansprache des Vizepräsidenten der SFR Jugoslawien, Mitja Ribicic.  
(Zl. 1632/J)

1595/A.B.zu 1632 /J.

Präs. am

8. April 1974

An die

Kanzlei des Präsidenten des  
Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 11.3.1974 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl.1632/J vom 7.3.1974 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Deutschmann, Suppan und Genossen am 7.3.1974 eine

## A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend einen Bericht der Zeitung "Slovenski vestnik" über eine Ansprache des Vizepräsidenten der SFR Jugoslawien, Mitja Ribicic, überreicht.

Ich beeche mich, diese Anfrage gemäss Paragraph 71, Abs.3 des Bundesgesetzes vom 6.Juli 1961, BGBl.Nr.178, wie folgt zu beantworten:

ad 1) Anhand des Originaltextes der Ansprache des Vizepräsidenten der SFR Jugoslawien, Mitja Ribicic, konnte festgestellt werden, dass der Bericht in der Klagenfurter Zeitung "Slovenski vestnik" vom 18.1.1974 diese Ansprache nur teilweise wiedergibt.

Vizepräsident Ribicic hat die betreffende Rede bei einer Feier in Marburg am 11.1.1974 anlässlich des 30.Jahrestages der Aufstellung der sogenannten "Bachern-Brigade" gehalten; Ribicic selbst war seinerzeit Politkommissär der IV.

- 2 -

Operativen Zone (Nord-Jugoslawien). Der Redner gab einen Überblick über die Ereignisse zur Zeit der Gründung der Bachern-Brigade im Jahre 1944 und gebrauchte unter Hinweis auf die Bedeutung des Partisanenkampfes sodann den in der Anfrage angeführten Satz.

Es folgten dann einige Absätze, die im Artikel der Klagenfurter "Slovenski vestnik" nicht wiedergegeben worden sind. Hierauf erklärte Vizepräsident Ribicic wörtlich folgendes:

"Welch grosse Bedeutung wir dem nördlichen Slowenien beigemessen haben, dessen war sich auch der okkupatorische, nazistische, militärische und terroristische Apparat (Maschine) bewusst und deshalb hatte er von den ersten Tagen der Okkupation mit allen Mitteln des totalen Krieges und Terrors jegliche Befreiungsaktion verhindert. Deshalb waren die Verhältnisse in der Steiermark und in Kärnten besonders schwierige und deshalb waren hier auch die Opfer viel schwerer. So fiel auch der Marsch der II. Gruppe der Abteilungen und der 14. Division mit einer so erbitterten, ganz besonders vorbereiteten Gegenoffensive der besten deutschen Einheiten zusammen, obwohl diese an anderen Fronten ausserordentlich benötigt wurden."

Hiezu ist zu bemerken, dass im slowenischen Sprachgebrauch die Republik Slowenien die geographischen Gebiete (es gibt in Jugoslawien keine Bezirke) Kranj (Krain), Koroska (Kärnten), Stajerska (Steiermark), Primorje (Küstenland) und Gorica (ehemalige Grafschaft Görz) umfasst. Beim Gebrauch der historisch überkommenen Bezeichnungen "Koroska" oder "Stajerska" handelt es sich somit um die betreffenden Gebiete in der heutigen Republik Slowenien. Bei den von Vizepräsident Ribicic verwendeten Worten "nördliches Slowenien" war keineswegs das österreichische Bundesland Kärnten sondern das gesamte Gebiet Nordsloweniens gemeint. Dies geht auch aus dem Satz hervor, in dem Ribicic auf die schwierigen Verhältnisse des Partisanentums in der Steiermark und in Kärnten hinwies; darunter waren nicht die österreichischen Bundesländer Kärnten und Steiermark zu verstehen, in denen

./.

- 3 -

es bis ganz kurz vor Kriegsende, insbesondere aber im Jahr 1944, bekanntlich keine Partisanentätigkeit gegeben hat.

ad 2) und 3) Im Hinblick auf die vorstehenden Darlegungen bestand für mich kein Anlass, wegen der Ausführungen des Vizepräsidenten Ribicic Vorstellungen bei den jugoslawischen Behörden zu erheben.

Wien, am 28. März 1974

Der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten:

